

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst- und
Orientwissenschaften

**Prüfungsordnung für den polyvalenten
Bachelorstudiengang mit dem
berufsfeldspezifischen Profil Lehramt
an Grund-, Mittel- und Förderschulen
sowie Höheres Lehramt an Gymnasien**

**Dritter Teil: Kernfächer
Kapitel XIII: Kunst**

Vom 24. November 2011

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsleistungen
- § 3 Prüfungsgegenstände
- § 4 Fachspezifische Festlegungen zur Bachelorarbeit
- § 5 Bildung der Fachnote
- § 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage
Prüfungstabelle

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), die Prüfungen im Kernfach Kunst im polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien.
- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: Modulfenster.

§ 2 Prüfungsleistungen

- (1) Ergänzend zu § 12 der Allgemeinen Vorschriften sind alternative Prüfungsleistungen dieser Ordnung insbesondere Hausarbeiten mit einer Bearbeitungsdauer von vier Wochen sowie künstlerische Studienarbeiten. Eine künstlerische Studienarbeit besteht aus der mündlichen Präsentation einer künstlerischen Leistung. Die Dauer der Präsentation beträgt 20 Minuten. Das Konzept der Arbeit ist schriftlich zu fassen und die künstlerischen Ergebnisse sind digital zu dokumentieren. Die Bearbeitungszeit beträgt drei Wochen.
- (2) Prüfungsleistungen sind Projektarbeiten, die eine Präsentation mit einer Dauer von i. d. R. 20 Minuten und eine schriftliche Ausarbeitung mit einer Bearbeitungszeit von i. d. R. drei Wochen beinhalten.

§ 3 Prüfungsgegenstände

- (1) Die Bachelorprüfung im Kernfach Kunst des Bachelorstudiengangs mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien besteht aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen.

- (2) Die in der Anlage aufgeführten Module im Modulfenster (03-KUN-0109 und 03-KUN-0110) müssen von Studierenden gewählt werden, die ein Masterabschluss für das Lehramt an Grundschulen anstreben und nicht das Kernfach Kunst studieren. In diesen Modulen werden fachwissenschaftliche Inhalte vermittelt, die Grundlage für das Studium der Grundschuldidaktik Kunst im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen sind.
- (3) Alle anderen aufgeführten Module sind Pflichtmodule für das Kernfach Kunst.

§ 4

Fachspezifische Festlegungen zur Bachelorarbeit

- (1) Ergänzend zu den Ausführungen des § 21 der Allgemeinen Vorschriften der Prüfungsordnung gelten folgende Regelungen für künstlerisch-praktische Bachelorarbeiten.
- (2) Eine künstlerisch-praktische Bachelorarbeit soll auf der Grundlage eines auszuweisenden künstlerischen Konzeptes eine Werkgruppe aus ca. fünf bis zehn Arbeiten umfassen bzw. in einem adäquaten Gesamtwerk bestehen.
- (3) Lässt es die künstlerische Eigenart der künstlerisch-praktischen Bachelorarbeit nicht zu, diese im Original im Prüfungsamt abzuliefern, so muss eine digitale Kopie der Arbeit fristgemäß im Prüfungsamt eingereicht werden. Die fristgemäße Ablieferung des Originals bei dem/der Betreuer/in ist spätestens eine Woche nach Abgabe durch den/die Betreuer/in beim Prüfungsamt schriftlich zu bestätigen. Der/Die Kandidat/in hat in jedem Falle die künstlerisch-praktische Bachelorarbeit in digitaler Form zu dokumentieren und beim Prüfungsausschuss zu hinterlegen.
- (4) Die künstlerisch-praktische Bachelorarbeit wird in einer 60-minütigen Verteidigung präsentiert. Dazu können durch den zuständigen Prüfungsausschuss weitere Prüfer/innen bestellt werden. An der Verteidigung können die Mitglieder des Institutes für Kunstpädagogik als Zuhörer teilnehmen.
- (5) Die Note wird dem Kandidaten/der Kandidatin unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Anschluss an die Verteidigung nach geheimer Beratung der Prüfer/innen bekannt gegeben.

- (6) Die künstlerisch-praktische Bachelorarbeit kann als Ganzes oder in Teilen nach Festlegung der Prüfungskommission und im Einvernehmen mit dem/der zu Prüfenden bis zu zwei Jahren im Original am Institut für Kunstpädagogik verbleiben.

§ 5

Bildung der Fachnote

Die Fachnote für das Fach Kunst errechnet sich als arithmetischen Mittel aller Modulnoten aller Fachmodule gemäß § 13 der allgemeinen Vorschriften der Prüfungsordnung.

§ 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt zum 1. Oktober 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien, Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel XIII Kunst vom 29. Januar 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 11, S. 218 bis 225) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 29. Januar 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 6, S. 19 bis 20) außer Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften vom 12. Januar 2010 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 8. Juni 2010 hierzu Stellung genommen. Sie wurde am 17. Juni 2010 durch das Rektorat genehmigt. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (3) Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist diese nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.

Leipzig, den 24. November 2011

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern:

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzel Erläuterung

Platzhalter Modulfenster:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe des Vierten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Kernfach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Kernfach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Prüfungsordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang (Lehramt) - Kernfach Kunst

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Modulfensterplatzhalter 1 (Modul 03-KUN-0102 für alle LÄ außer Grundschule oder 03-KUN-0109 Wahlpflicht nur für Grundschule)	1.	P	1				10
Platzhalter Fach 2	1.–6.	P	1				60
03-KUN-0101 Basismodul: Theorie, Geschichte und Praxis der bildenden Kunst als Schnittstellen der Kunstpädagogik	1.	P	1		Hausarbeit	1	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Eigenart und Struktur bildnerischer Werke und Prozesse" (2SWS)							
Vorlesung "Einführung in die Geschichte der bildenden Kunst" (2SWS)							
Übung "Malerei, Grafik und transklassische Verfahren" (3SWS)							
Seminar "Einführung in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens in der Kunstpädagogik" (2SWS)							
Bildungswissenschaften 1–3	2./4./5.	P	1				30
03-KUN-0103 Basismodul: Bildsprachliche Grundlagen der Kunstpädagogik	2.	P	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Sprache der Formen und Farben als Medium bildnerischer Prozesse" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Sprache des Designs – Schrift als visualisierte Sprache" (2SWS)							
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Bildsprache in der Ontogenese" (2SWS)							
Modulfensterplatzhalter 2 (Modul 03-KUN-0104 für alle LÄ außer Grundschule oder 03-KUN-0110 Wahlpflicht nur für Grundschule)	3.	P	1				10
03-KUN-0205 Schwerpunktmodul: Fläche – Körper – Raum	3.	P	1		Künstlerische Studienarbeit	1	10
Übung "Druckgrafik" (3SWS)							
Übung "Von der Fläche zu Körper und Raum" (3SWS)							

03-KUN-0207 Schwerpunktmodul: Geschichtliche und rezeptionspraktische Aspekte der bildenden Kunst	4.	P	1		Projektarbeit	1	10	
Vorlesung "Kunstgeschichte im Überblick" (2SWS)								
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Theorie und Praxis des Produkt-Designs" (2SWS)								
Seminar mit Übungsanteil "Theorie und Praxis der Kunstrezeption" (2SWS)								
03-KUN-0206 Fachdidaktisches Modul: Einführung in Theorie und Praxis der Kunstpädagogik	5.	P	1		Projektarbeit	1	10	
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Einführung in die Kunstpädagogik (mit Ferienprojekt)" (2SWS)								
SPS "Schulpraktische Studien II/ III" (2SWS)								
03-KUN-0308 Schwerpunktmodul: Künstlerische Arbeit mit modernen Medien im Kontext der Kunstpädagogik	6.	P	1		Projektarbeit	1	10	
Übung "Digitale Medien" (3SWS)								
Übung "Corporate Identity und Corporate Design" (3SWS)								
Bachelorarbeit								10
Summe:								180

Modulfenstermodule Polyvalenter Bachelor Lehramt Kunst

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
03-KUN-0102 Basismodul: Ausgewählte kunstpädagogisch relevante Strategien der künstlerisch- praktischen Arbeit	1.	WP	1		Künstlerische Studienarbeit	1	10
Übung "Prinzip Collage/Montage" (2SWS)							
Übung "Prinzip Zufall" (2SWS)							
03-KUN-0109 Basismodul: Kunstpädagogische Bezugs- und Handlungsfelder (spezielles Angebot für Lehramt Grundschule)	1.	WP	1		Hausarbeit	1	10
Seminar "Eigenart und Struktur bildnerischer Werke und Prozesse" (2SWS)							
Seminar "Einführung in die Kunstpädagogik" (2SWS)							
Übung "Malerei, Grafik und transklassische Verfahren" (3SWS)							
03-KUN-0104 Schwerpunktmodul: Künstlerische Arbeit im Außenraum	3.	WP	1		Künstlerische Studienarbeit	1	10
Übung "Künstlerische Landschaftsstudien" (3SWS)							
Übung "Künstlerischen Installation im Außenraum" (3SWS)							
03-KUN-0110 Schwerpunktmodul: Ausgewählte bildsprachliche Aspekte der Kunstpädagogik (spezielles Angebot für Lehramt Grundschule)	3.	WP	1		Künstlerische Studienarbeit	1	10
Seminar "Sprache der Formen und Farben als Medium bildnerischer Prozesse" (2SWS)							
Übung "Von der Fläche zu Körper und Raum" (2SWS)							